

Preisblatt Fernwärmeversorgung

2025 (gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

für die Wärmelieferung aus dem Wärmenetz
„Fernwärme Immenstadt“ der Stadtwerke Immenstadt

KU Stadtwerke Immenstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Kirchplatz 7
87509 Immenstadt i. Allgäu

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus Jahresgrundpreis (GP), Jahresmesspreis (MP) und dem Arbeitspreis (AP). Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

1.1 Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis für die vertraglich vereinbarte Wärmeleistung beträgt:

für die ersten 25 kW	82,02 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 100 kW	76,83 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 150 kW	70,60 EUR/kW und Jahr
für die restliche Leistung	62,29 EUR/kW und Jahr

1.2 Jahresmesspreis

Der Jahresmesspreis für die vertraglich vereinbarte Wärmeleistung beträgt:

für eine vereinbarte Leistung bis 25 kW	52,05 EUR	pro Jahr
für eine vereinbarte Leistung über 25 kW	208,19 EUR	pro Jahr

1.3 Arbeitspreis

1.3.1 Bei Fernwärmeabnahme entsprechend den TAB, Ziffer 5 (Jahresmittel der primärseitigen Rücklauftemperatur kleiner-gleich 50 °C) beträgt der Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge:

für die ersten 50 kW	99,82 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 200 kW	93,16 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 500 kW	86,51 EUR/kW und Jahr
für die restliche Leistung	79,85 EUR/kW und Jahr

1.3.2 Bei Fernwärmeabnahme abweichend den TAB, Ziffer 5 (Jahresmittel der sekundärseitigen Rücklauftemperatur größer 50 °C) wird (nach Prüfung des Einzelfalls und nach Rücksprache mit dem Kunden) der Arbeitspreis angepasst und dieser angepasste Arbeitspreis abgerechnet.

Der angepasste Arbeitspreis APA für die Fernwärmeabnahme errechnet sich nach der Formel

$$APA = AP (1 + 0,005 (TRK - 50))$$

TRK = Jahresmittel der Rücklauftemperatur in der Kundenanlage in Grad Celsius
(gewichtet über die bezogene Wärmemenge, bezogen auf das Abrechnungsjahr)

Dabei ist AP der Arbeitspreis, der sich aus Ziffer 1.3.1. und Ziffer 2.3. ergibt.

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind jeweils zum 01. Januar eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln (Ziffern 2.1 bis 2.3) sowie unter Berücksichtigung der unter der Ziffer 2.4 genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen.

Die Summanden in den Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 6 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung der Jahresgrundpreise aus Ziffer 1.1

Die neuen Jahresgrundpreise sind anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{\text{Neu}} = GP_0 (0,7 I / I_0 + 0,3 L / L_0)$$

2.2 Änderung der Jahresmesspreise aus Ziffer 1.2

Die neuen Jahresmesspreise sind anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$MP_{\text{Neu}} = MP_0 (0,3 I / I_0 + 0,7 L / L_0)$$

2.3 Änderung der Arbeitspreise aus Ziffer 1.3

Die neuen Arbeitspreise sind anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{\text{Neu}} = AP_0 (0,1 L / L_0 + 0,5 HHS / HHS_0 + 0,2 EG / EG_0 + 0,1 ST / ST_0 + 0,1 W / W_0)$$

2.4 Formelzeichen und Basiswerte

Die in Ziffer 2.1 bis 2.3 verwendeten Formelzeichen und Basiswerte bedeuten:

GP_{Neu} = neue Jahresgrundpreise

GP₀ = Basis-Jahresgrundpreise (gem. Preisblatt Nr. 2024-001)

für die ersten 25 kW	79,00 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 100 kW	74,00 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 150 kW	68,00 EUR/kW und Jahr
für die restliche Leistung	60,00 EUR/kW und Jahr

MP_{Neu} = neue Jahresmesspreise

MP₀ = Basis-Jahresmesspreise (gem. Preisblatt Nr. 2024-001)

für eine vereinbarte Leistung bis 25 kW	50,00 EUR	pro	Jahr
für eine vereinbarte Leistung über 25 kW	200,00 EUR	pro	Jahr

AP_{Neu} = neue Arbeitspreise

AP₀ = Basis-Arbeitspreise (gem. Preisblatt Nr. 2024-001)

für die ersten 50 kW	105,00 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 200 kW	98,00 EUR/kW und Jahr
für die folgenden 500 kW	91,00 EUR/kW und Jahr
für die restliche Leistung	84,00 EUR/kW und Jahr

I = Investitionsgüterindex

Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts, aus der Datenbank Genesis-Online.

Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Tabellen-Code: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, GP2019 (Sonderpositionen) Gewerbliche Produkte,

Auswahl: GP-X008 Investitionsgüter

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli des Vorvorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt (Basiszeitraum I₀: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Jahres 2022 und Januar bis Juni des Jahres 2023).

I₀ = Basiswert des Investitionsgüterindex

Der Basiswert des Investitionsgüterindex beträgt 110,6 (Basisjahr 2021 = 100).

L = Lohnindex

Lohnindex des Statistischen Bundesamts, aus der Datenbank Genesis-Online.

Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Tabellen-Code: 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit, VST066 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen,

Auswahl: WZ2008: WZ08-D Energieversorgung.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Quartalsdurchschnittswerten für den Zeitraum 3. Quartal des Vor-vorjahres bis 2. Quartal des Vorjahres ergibt (Basiszeitraum L₀: Mittelwert der Quartale 3 bis 4 des Jahres 2022 und 1 bis 2 des Jahres 2023).

L₀ = Basiswert des Lohnindex

Der Basiswert des Lohnindex beträgt 104,7 (Basisjahr 2020 = 100).

EG = Erdgasindex

Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes, aus der Datenbank Genesis-Online.

Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Tabellen-Code: 61241-0006 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, GP2019 (2-6-Steller) Gewerbliche Produkte,

Auswahl: GP19-352222 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli des Vor-vorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt (Basiszeitraum EG₀: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Jahres 2022 und Januar bis Juni des Jahres 2023).

EG₀ = Basiswert des Erdgasindex

Der Basiswert des Erdgasindex beträgt 215,5 (Basisjahr 2021 = 100).

ST = Stromindex

Stromindex des Statistischen Bundesamtes, aus der Datenbank Genesis-Online.

Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Tabellen-Code: 61241-0006 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, GP2019 (2-6-Steller) Gewerbliche Produkte,

Auswahl: GP19-351113 Elektrischer Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli des Vor-vorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt (Basiszeitraum ST₀: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Jahres 2022 und Januar bis Juni des Jahres 2023).

ST₀ = Basiswert des Stromindex

Der Basiswert des Stromindex beträgt 129,3 (Basisjahr 2021 = 100).

W = Wärmeindex

Wärmeindex des Statistischen Bundesamtes, aus der Datenbank Genesis-Online.

Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

Tabellen-Code: 61111-0006 Verbraucherpreisindex

CC13B1 Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen

Auswahl: CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme einschl. Betriebskost.).

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli des Vor-vorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt (Basiszeitraum W_0 : Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Jahres 2022 und Januar bis Juni des Jahres 2023).

W_0 = Basiswert des Wärmeindex

Der Basiswert des Wärmeindex beträgt 152,7 (Basisjahr 2020 = 100).

HHS = Holzhackschnitzelindex

Hackschnitzelindex von C.A.R.M.E.N. e. V. für Waldhackschnitzel (WG 35)

Abrufbar unter: <https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktpreise-energieholz/energieholz-preisindizes/>

Siehe Grafik „Energieholz-Preisindizes“; „Hackschnitzel“

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli des Vor-vorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt. (Basiszeitraum HHS_0 : Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Jahres 2022 und Januar bis Juni des Jahres 2023).

HHS_0 = Basiswert des Holzhackschnitzelindex

Der Basiswert des Hackschnitzelindex beträgt 110,7 (Basisjahr 2015 = 100).

2.5 Anpassung der Indizes:

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Indexes derjenige Index, der den Index ersetzt oder, wenn der ursprüngliche Index nicht ersetzt wird, derjenige Index, der dem ursprünglichen am nächsten kommt.

2.6 Erläuterungen:

Mit dem Wärmeindex W werden die Verhältnisse des Wärmemarkts im Sinne des § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Mit den übrigen Indizes wird die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen berücksichtigt.